

Miteinander gestalten, gemeinsam wirken: Integrations- und Teilhabekonzept des DRK für Geflüchtete



Impressum

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin
www.drk.de

Verantwortlicher im Sinne des Presserechts

Christian Reuter

Autor*innen

Rüdiger Fritz, Sabine Heck

Fotos

Titel: C. Bilan, S. 4, 8, 15, 17 links, 19, 24, 29, 32: A. Zelck,
S. 6: T. Mayer, Shutterstock, iStock, S. 11, 20, 26, 36:
J. F. Müller, S. 12: M. Andreyka, S. 16: M. Günsche,
S. 17: P. Kolb, S. 21: S. Trappe, S. 22 links: B. Hiss,
S. 22 rechts, 35: D. Ende, S. 30: DRK e. V.

Lektorat, Layout und Satz

Kommunikationsagentur IKONUM, Dresden
www.ikonum.com

Erscheinungsdatum

Dezember 2016

Inhalt

1. Vorwort	4
2. DRK-Auftrag zur Unterstützung von Geflüchteten.....	8
3. DRK-Verständnis von Integration und Teilhabe.....	12
4. Interkulturelle Öffnung	16
5. Leistungen und Strukturen für Geflüchtete	20
6. Erwartungen an die Politik.....	32
7. Empfehlungen	36
8. Weiterführende Links und Materialien	40



1. Vorwort

Die weltweite Flüchtlingssituation und die zunehmende Zahl von Menschen, die in Deutschland und Europa Zuflucht und eine neue Lebensperspektive suchen, stellen eine große Herausforderung für die Gesellschaft dar – mit kaum zu unterschätzenden Aufgaben für die nationale, europäische und internationale Ebene.

Die Unterstützung von Geflüchteten ist eine der klassischen Aufgaben des DRK, so dass wir eine besondere Verantwortung für sie übernehmen. Die Grundlagen für das Engagement unseres Verbands sind die im DRK-Gesetz zugewiesenen Aufgaben in Verbindung mit den rechtlich bindenden Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Diese verpflichten uns,

- das Leben und die Gesundheit von Geflüchteten zu schützen und sie mit Würde zu behandeln. Wir müssen insbesondere die Verletzlichsten – Frauen, Kinder und von Diskriminierung bedrohte Menschen – schützen.
- ausschließlich nach der individuellen Hilfebedürftigkeit der Geflüchteten zu fragen, ohne die Fluchtursachen zu bewerten.
- über regionale Ansätze hinaus eine gesamtverbandliche Flüchtlingshilfe zu betreiben.

- von einer Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen da abzusehen, wo die originäre Arbeitsweise der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung nicht mehr gewährleistet ist, und uns nicht an Zwangsmaßnahmen gegenüber Geflüchteten, zum Beispiel an Abschiebungen, zu beteiligen.

Seit 2014 prägen die Aufnahme und die Versorgung von Geflüchteten den DRK-Einsatz. In der aktuellen Situation und auch in Zukunft rückt die Integration der Geflüchteten, die für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben werden, in den Vordergrund.

Dies stellt das DRK in der nächsten Zeit vor große Herausforderungen. Um sie zu bewältigen, muss sich die Nationale Rotkreuz-Gesellschaft mit all ihren Ressourcen und Kompetenzen als Trägerin von Diensten und Einrichtungen, als Akteurin des bürgerschaftlichen Engagements, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und mit Tausenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen¹ auf allen Ebenen einsetzen.

Dieses Integrations- und Teilhabekonzept richtet sich vor allem an Fach- und Führungskräfte innerhalb des DRK. Wir halten hier die wesentlichen verbandlichen Grundlagen unseres Handelns für und mit Geflüchteten fest und erklären unser Verständnis von Integration.

Mit dem Integrations- und Teilhabekonzept verpflichtet sich das DRK, weiterhin an guten Lebensbedingungen für Geflüchtete in Deutschland mitzuwirken. Das Konzept zeigt eine Reihe von Handlungsoptionen auf, die die Auseinandersetzung mit dem Thema innerhalb und außerhalb des Verbands befördern sollen.

- 1 Im vorliegenden Konzept wird aus folgenden Gründen die Gender*Gap-Schreibweise (z. B. Schüler*innen) verwendet: In der meist anzutreffenden (männlichen) Schreibweise ist nicht davon auszugehen, dass tatsächlich weibliche und andere Perspektiven wie die von transidenten oder intersexuellen Menschen mitgedacht werden. Die Gender*Gap-Schreibweise (auch Gender_Gap geschrieben) bewegt sich zwar weiterhin zwischen den Polen männlich und weiblich, sie lässt aber deutlich mehr Raum für weitere Geschlechteridentitäten. Der Gender-Gap ist somit auch ein Beispiel für sprachliche Inklusion.





A photograph showing two men in high-visibility red and yellow jackets with a white cross on the chest, standing outdoors. The man in the foreground is smiling and looking towards the camera. The man in the background is looking slightly to the side. They are standing next to a piece of equipment, possibly an ambulance, which has a white cross and the text 'ULMER KOFFER Kreislauf' and 'DEUTSCHE' visible. In the background, there is a white boat with a red roof and a white car.

2. DRK-Auftrag zur Unterstützung von Geflüchteten

Die Verantwortung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für Geflüchtete leitet sich unmittelbar aus den Grundsätzen und Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ab. Ihnen trägt das Rote Kreuz in einer Vielzahl von Resolutionen und weiteren Beschlüssen auf internationaler Ebene Rechnung.

2.1 DRK-Satzung

Es ist satzungsgemäße Aufgabe des DRK, der Menschenwürde Achtung zu verschaffen und ein universales Solidaritätsbewusstsein mit allen, die seines Schutzes und seiner Hilfe bedürfen, zu wecken und zu festigen.¹ Das DRK vertritt in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Völkerverständigung und des Friedens.² Es nimmt die Interessen jener wahr, die Hilfe und Unterstützung benötigen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie individuelle, familiäre und soziale Lebensbedingungen zu verbessern.³

Geflüchtete sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Gelungene Integration und Teilhabe verringern ihre Schutzbedürftigkeit und ermöglichen ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Würde.

Das DRK wirkt an der Integration und Teilhabe von Geflüchteten mit: als Arbeitgeber, Träger von (Beratungs-)Angeboten für und mit Geflüchteten, als Unterstützer ehrenamtlichen Engagements, bei der Bildung der öffentlichen Meinung sowie im Rahmen der Politikberatung und der Interessenvertretung in spitzenverbandlichen Gremien und Ausschüssen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

2.2 Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Das DRK ist die durch die Bundesregierung anerkannte Nationale Hilfsgesellschaft von Bund und Ländern. Das DRK-Gesetz⁴ verpflichtet das DRK die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung⁵ zu beachten:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Das Wissen um die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu verbreiten, ist eine zentrale Aufgabe des DRK.⁶

Den Grundsätzen zu folgen heißt, sich für alle, insbesondere für hilfsbedürftige und benachteiligte Menschen, solidarisch und unparteilich einzusetzen. Das DRK fördert ein gleichberechtigtes, friedliches und respektvolles Zusammenleben aller Menschen, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, kulturellen Prägung oder weltanschaulichen Überzeugung.⁷

2.3 Migrationsstrategie der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften: »Policy on Migration«

Ergänzend zu den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat die Generalversammlung der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften 2009 die »Policy on Migration« verabschiedet.⁸

Wir betrachten Migration demnach ausschließlich aus humanitärer Sicht, die Anerkennung der Individualität und Wünsche des*der Einzelnen ist grundlegend. Die Nationalen Gesellschaften wie das DRK sollen bestrebt sein, Maßnahmen und Programme zu entwickeln, die die Verwundbarkeit von Schutzsuchenden verringern, sie schützen und ihre Selbsthilfefähigkeit stärken. Geflüchtete werden dazu gleichberechtigt in die Entwicklung und Durchführung von Angeboten, die ihrer Unterstützung dienen, einbezogen.

Die Nationalen Gesellschaften sollen sich dafür einsetzen, den Zugang zu sozialen Dienstleistungen nachhaltig zu sichern – unabhängig vom rechtlichen Status der Betroffenen, ihrer Bezeichnung oder Gruppenzugehörigkeit. Menschen mit erhöhter Verletzlichkeit (zum Beispiel aufgrund ihres Alters, Geschlechts, Gesundheitszustands, ihrer Nationalität oder kulturellen Prägung) sollen besonders sorgsam behandelt und unterstützt werden.

Um Geflüchtete zu unterstützen, sollen die Nationalen Gesellschaften Hilfe- und Schutzmaßnahmen mit dem humanitären anwaltschaftlichen Engagement verknüpfen. Die Nationalen Gesellschaften sind dafür verantwortlich, dass ihre Maßnahmen und Programme im Einklang mit dieser Strategie durchgeführt werden.

- 1 DRK-Satzung Bundesverband in der Fassung vom 27.02.2015, Präambel (2).
- 2 DRK-Satzung Bundesverband in der Fassung vom 27.02.2015, § 1 Abs. 3.
- 3 DRK-Satzung Bundesverband in der Fassung vom 27.02.2015, § 2 Abs. 1.
- 4 Vgl. § 1 S. 2 DRK-Gesetz.
- 5 Vgl. Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, abrufbar unter: <https://www.drk.de/das-drk/auftrag-ziele-aufgaben-und-selbstverstaendnis-des-drk/die-grundsaeetze-des-roten-kreuzes-und-roten-halbmondes>
- 6 Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 DRK-Gesetz.
- 7 Vgl. »Leitthesen Interkulturelle Öffnung im DRK«, abrufbar unter: <http://drk-ikoe.de/grundlagen/leitthesen-und-grundsaeetze-fuer-die-interkulturelle-oeffnung-im-drk-2006/deutsch>
- 8 Die Migration Policy ist in verschiedenen Sprachen abrufbar unter: <http://www.ifrc.org/en/what-we-do/migration/migration-policy>





3. DRK-Verständnis von Integration und Teilhabe

Das DRK hat sich vielfach mit dem Thema Integration und Teilhabe auseinandergesetzt¹, gesamtverbandlich zum Beispiel im Rahmen der Interkulturellen Öffnung des DRK.² Darüber hinaus hat sich der Bereich Wohlfahrtspflege bereits zum Thema Inklusion und Teilhabe für alle Menschen in Deutschland positioniert.³ Gemeinsam mit anderen Mitgliedsverbänden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat das DRK in einer Standortbestimmung die Rahmenbedingungen für gelungene Integration von Geflüchteten dargelegt.⁴

Das DRK versteht unter der Integration von Geflüchteten einen gesellschaftlichen Prozess, der eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben ermöglicht sowie Benachteiligungen und (strukturelle) Barrieren abbaut. Integration ist nicht als einseitige Anpassung an die Kultur des Aufnahmelandes zu verstehen, sondern vielmehr als eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Aufnahmegesellschaft, die eine Mitgestaltung einschließt. Es handelt sich um einen dynamischen, lang andauernden und komplexen Prozess der wechselseitigen Annäherung, an dem die Gesellschaft als Ganzes beteiligt ist. Zu diesem Prozess gehören Auseinandersetzung, Kommunikation, Identifikation, Akzeptanz des Andersseins, Veränderung und Erkennen von Gemeinsamkeiten.

Die Individualität des*der Einzelnen wird dabei wertschätzend berücksichtigt. Der Prozess setzt nicht voraus, dass kulturell geprägte Identitäten aufgegeben werden, sondern entwickelt diese unter Wertschätzung der unterschiedlichen Prägungen und Traditionen weiter. Der Prozess ist kontinuierlich, weil die heterogene Gesellschaft einem stetigen Wandel unterliegt.

Allen Menschen in Deutschland sollen Integration und Teilhabe ermöglicht werden. Jede*r Einzelne muss dazu entsprechend seiner*ihrer Möglichkeiten, Besonderheiten und Bedürfnisse berücksichtigt werden. Barrieren, die dem entgegenstehen, müssen abgebaut werden. Bei Geflüchteten sind dies einerseits Barrieren, die alle Migrant*innen betreffen, zum Beispiel Sprachbarrieren, die komplizierte Anerkennung schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie Vorurteile gegenüber Migrant*innen.

Zum anderen erleben Geflüchtete im Vergleich mit anderen Migrant*innen aber noch weitere Barrieren:

- Ein Teil der Geflüchteten entscheidet sich erst auf der Flucht für ein bestimmtes Ziel; sie konnten sich in aller Regel nicht auf das Fluchtland vorbereiten. Es kann also nicht erwartet werden, dass Geflüchtete bei der Ankunft bereits Sprach- und kulturelle Kenntnisse haben oder über ein Netzwerk im Zielland verfügen. Geflüchtete können bei der Flucht häufig nur das eigene Leben retten und haben weder Einkommen noch Vermögen oder Qualifikationsnachweise.

- Geflüchtete haben oft Ausgrenzung, Gewalt und Konflikte in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht erfahren. Diese Erfahrungen müssen sie verarbeiten. Sie haben Angst um ihre Familien und Freund*innen, die sie im Herkunftsland oder auf der Flucht zurücklassen mussten.
- Viele Geflüchtete wissen nicht, ob sie in Deutschland bleiben werden. Sie müssen viel Zeit und Kraft für das komplizierte Asylverfahren aufbringen, dessen Ausgang häufig unsicher ist.
- Geflüchtete müssen eine Reihe komplizierter administrativer Verfahren durchlaufen, die regeln, wo sie wohnen, ab wann sie arbeiten dürfen oder wie sie eine Gesundheitsversorgung erhalten.
- Geflüchtete müssen sich mit Vorurteilen auseinandersetzen, zum Beispiel wenn ihnen mangelnde Integrationsbereitschaft vorgeworfen wird oder ihre Fluchtgründe hinterfragt werden.
- Ein Teil der Gesellschaft bringt Geflüchteten Ablehnung und Misstrauen entgegen. Diese erleben Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus. Dem muss entschieden entgegengetreten werden, damit sich alle Menschen in Deutschland sicher und willkommen fühlen.

Jeder Mensch, ob geflüchtet oder nicht, bringt unterschiedliche und vielfältige Kompetenzen mit. Angebote, die die Integration und Teilhabe von Geflüchteten fördern wollen, sollten die Ressourcen und Potenziale der Geflüchteten nutzen. Viele haben enormen Mut bewiesen, indem sie sich auf die Flucht mit ihren Gefahren und Unvorhersehbarkeiten begeben haben, ohne zu wissen, wohin sie sie führen würde. Sie haben unter oftmals widrigsten Umständen ihre Fähigkeit zur Improvisation und Selbstbehauptung bewiesen.

Darüber hinaus sollten Angebote sich an der Not und der Verletzlichkeit, aber auch an den Stärken der Geflüchteten orientieren. Wer belastende Erfahrungen verarbeiten muss und nachts in unruhigen Großunterkünften nicht schlafen kann, kann sich nicht auf einen Sprachkurs konzentrieren. Wer erst seinen Aufenthalt klären oder seinen Kindern Zugang zu Bildung verschaffen muss, kann nicht durchgängig an Bildungsangeboten teilnehmen. Aufgaben, mit denen sich Geflüchtete beschäftigen müssen, können zur praxisnahen Gestaltung von Bildungsangeboten genutzt werden, was ihre Akzeptanz und ihren Lerneffekt erhöht. Notwendig sind flexible Angebote und die Anerkennung der Integrationsleistung, die Geflüchtete trotz aller Belastungen erbringen.

- 1 Grundsätzlich verwendet das DRK den Begriff der Inklusion anstelle von Integration. Für den Bereich Zuwanderung wird hingegen der Begriff Integration verwendet, da dieser im allgemeinen Sprachgebrauch und im aktuellen politischen Diskurs stärker mit dem Thema assoziiert wird. Das DRK versteht den Begriff der Integration dabei ausdrücklich nicht als Minus zum Begriff Inklusion, sondern verwendet die beiden Begriffe synonym.
- 2 Siehe: www.drk-ikoe.de
- 3 Positionspapier »Ein Verband – viele Chancen! Inklusion und Teilhabe in der DRK-Wohlfahrtspflege«, Juni 2015.
- 4 <http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/aktuelle-standortbestimmung-der-bagfw-zu-den-herausforderungen-der-aufnahme-und-integration-von-gefl>





4. Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung hat im DRK eine längere Geschichte. Anlässlich der 30. Internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften 2007 in Genf hat sich das DRK zur »Förderung der Inklusion von Migranten« verpflichtet. Im folgenden Jahr unterzeichnete das DRK die Charta der Vielfalt. 2009 und 2014 erklärte das DRK-Präsidium die Interkulturelle Öffnung zu einem Schwerpunktthema. Inzwischen entstand eine Vielzahl von Rahmenkonzeptionen und Arbeitshilfen, auch für einzelne Arbeitsfelder.¹

Das DRK versteht unter Interkultureller Öffnung einen selbst verantworteten, systematischen und zielgerichteten Entwicklungsprozess. Ziel der Interkulturellen Öffnung im DRK ist die umfassende und

gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen seinen Bereichen. Dazu muss Vielfalt als Ressource für Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt anerkannt und wertgeschätzt werden.² Im Sinne der Rotkreuz-Grundsätze sollen alle wesentlichen Angebote alle gesellschaftlichen Gruppen, also auch Geflüchtete, erreichen. Dazu muss sich unser Verband auf allen Organisationsebenen verändern.

In diesem Veränderungsprozess müssen die spezifischen Bedarfe von Geflüchteten berücksichtigt werden. Die bestehenden Maßnahmen der Interkulturellen Öffnung sollten durch spezielle Maßnahmen für Geflüchtete ergänzt werden. Als wichtiger erster Schritt müssen wir mit den Geflüchteten und den



Selbstorganisationen, die sich um ihre Belange kümmern, in Kontakt treten, den Dialog mit ihnen suchen und sie über die vielseitigen DRK-Angebote informieren. Dabei geht es unter anderem auch darum, Barrieren im DRK zu identifizieren und abzubauen.

Viele DRK-Gliederungen sind bereits gezielt auf Geflüchtete zugegangen und konnten diese für ihre Angebote gewinnen. Geflüchtete nehmen beispielsweise an Schwimmkursen und Erste-Hilfe-Kursen teil.

Bei der Entwicklung von Angeboten sollte stets geprüft werden, ob sie auch für Geflüchtete erreichbar sind oder ob sie dazu angepasst werden müssen. Dieser Grundsatz gilt für alle Angebote, auch für solche ohne direkten Bezug zu Geflüchteten.

Angebote, die sich direkt an Geflüchtete wenden, sollten die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten berücksichtigen und möglichst mit ihnen gemeinsam entwickelt, von ihnen begleitet und evaluiert werden.

DRK-Mitarbeiter*innen sollten Interkulturelle Öffnung, die auch immer einen Beitrag zur Integration leistet, als immanenten Bestandteil ihrer Aufgaben verstehen und umsetzen.

Bei der Einstellung von Geflüchteten erweitert das DRK seine interkulturelle Handlungskompetenz. Das DRK und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wirken an der öffentlichen Meinungsbildung mit und fördern ein universales Solidarbewusstsein und die Völkerverständigung. Unser Verband setzt damit ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung.

1 www.drk-ikoe.de

2 Vgl. »Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland« des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Ausgabe 10/2016, Anna Luise Vey / Alexandra Hepp / Heinz Knoche.





5. Leistungen und Strukturen für Geflüchtete

Das DRK ist den Geflüchteten als Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung bekannt und genießt ihr Vertrauen. Einige Geflüchtete waren bereits in ihrem Herkunftsland für eine Nationale Rotkreuz-/Rothalbmond-Gesellschaft als Haupt- oder Ehrenamtliche tätig. Viele haben das DRK in den »Warteräumen« der Flucht oder in einer DRK-Unterkunft kennengelernt und dort Unterstützung erfahren.

Das DRK mit all seinen Gliederungen ist einer der größten Träger ehrenamtlichen Engagements und in der deutschen Gesellschaft verwurzelt. Es ist daher prädestiniert dafür, als Vermittler zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten aufzutreten und in dieser Rolle dazu beizutragen, Begegnungen, Austausch und Vertrauen zu fördern.

5.1 Unterbringung von Geflüchteten

2015 unterhielt das DRK über 490 Unterkünfte für Geflüchtete und engagierte sich darüber hinaus in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und in der Betreuung von dezentral untergebrachten Geflüchteten. Neben staatlichen Behörden sind diese Einrichtungen zentrale Anlaufpunkte für Schutzsuchende. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bilden für die Geflüchteten häufig den ersten Kontakt zur deutschen Gesellschaft. Hier wird bereits ein wichtiger Grundstein für Integration und Teilhabe der Geflüchteten gelegt.

In den Aufnahmeeinrichtungen wird ein intensiver Austausch mit den Schutzsuchenden gepflegt. Wichtig ist, dass das Kennenlernen auf Augenhöhe

stattfindet und sich die Geflüchteten von Anfang an als Individuen wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen.

Die Aufnahmeeinrichtungen sind auch jene Orte, an denen zuallererst eine aktive Teilhabe der Geflüchteten umgesetzt werden muss, zum Beispiel indem sie mitentscheiden, wie sie ihren Alltag gestalten.

Sprachkurse und Freizeitangebote können bereits in der Aufnahmeeinrichtung einen ersten Beitrag zur Integration leisten, insbesondere wenn sie in lokale Regelangebote eingebettet sind, etwa bei Sport- oder Kulturvereinen.



Voraussetzung für Integration ist ein sicheres und stabiles Umfeld vom ersten Tag an. Dafür hat das DRK Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie ein Konzept für die soziale Betreuung von Asylsuchenden in DRK-Aufnahmeeinrichtungen entwickelt¹.

5.2 Beratungsangebote

Die vielfältigen Beratungsangebote des DRK, so etwa Familienberatungsstellen, Suchtberatungsstellen und Schuldnerberatung, stehen Geflüchteten genauso wie allen anderen Menschen offen. Damit sie von diesen Angeboten erfahren und diese nutzen können, ist es sinnvoll, alle Beratungsstellen den besonderen Bedarfen von Geflüchteten anzupassen

(siehe Abschnitt »Interkulturelle Öffnung«). Ferner gibt es Beratungsangebote, die sich gezielt an Geflüchtete richten und an ihren Bedarfen orientieren und so einen wertvollen Beitrag zur Integration und Teilhabe leisten.

Asylverfahrensberatung und Asylsozialberatung

Das DRK unterhält bundesweit Asylverfahrens- und Asylsozialberatungsstellen, unter anderem in Aufnahmeeinrichtungen. Diese Stellen unterstützen und beraten Asylsuchende in allen Fragen rund um das Asylverfahren, so dass diese ihre Perspektiven besser einschätzen können. Die Stabilität, die die Beratungsstellen damit vermitteln, ist wichtig, damit



Asylsuchende auch auf mentaler Ebene mit dem Integrationsprozess beginnen können.

Die Beratungsstellen bieten auch sozialpädagogische Hilfestellungen, insbesondere für schutzbedürftige Menschen, und helfen ihnen, den Alltag zu bewältigen, indem sie Orientierung bieten und sich um verschiedene Belange kümmern. Sie unterstützen Asylsuchende beispielsweise beim Zugang zu Bildung und Arbeit oder dabei, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die die Integration erleichtern.

Suchdienst

Wie für die meisten Menschen bietet auch für Geflüchtete die Familie Stabilität und Sicherheit. Doch



viele Geflüchtete haben Angehörige zurücklassen müssen oder den Kontakt zu ihnen verloren. Die Angst um sie ist eine große Belastung. Die Familie in Sicherheit zu wissen, sei es in Deutschland, im Heimatland oder in einem anderen Land, gibt den Geflüchteten die benötigte Stabilität, um den Integrationsprozess und ein neues Leben zu beginnen. Der weltweit tätige DRK-Suchdienst hilft Menschen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen, Flucht, Vertreibung oder Migration von ihren Angehörigen getrennt wurden.

Im Rahmen des Projekts »Trace the Face« ist auch eine internationale Online-Suche per Foto möglich. Wünschen sich die Menschen eine Familienzusammenführung in Deutschland, berät sie der DRK-Suchdienst zu den rechtlichen Voraussetzungen und unterstützt sie im Visumsverfahren.

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Zahlreiche Geflüchtete haben in ihrem Herkunftsland und/oder während ihrer Flucht grauenvolle und lebensprägende Erfahrungen machen müssen. Manche haben schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt oder wurden sogar gefoltert. Viele Geflüchtete sind traumatisiert. Sie benötigen effektive und bedarfsgerechte Unterstützung, um sich auf den Integrationsprozess einlassen zu können. In einigen DRK-Standorten werden Traumatisierungen diagnostiziert und therapiert, unter anderem in Psychosozialen Zentren. Die vor Ort tätigen DRK-Mitarbeiter*innen organisieren die Psychotherapeut*innen, Dolmetscher*innen und medizinische Hilfe. Auch psychosoziale Ange-

bote sind vorhanden, etwa Gesprächskreise oder Kunsttherapie, die zusammen mit tagesstrukturierenden Angeboten die Betroffenen entlasten sollen.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist für alle Menschen mit Migrationshintergrund zuständig, neuerdings auch für Asylsuchende, die voraussichtlich auf Dauer in Deutschland leben werden.² Die MBE bietet mit eigener Expertise Unterstützung oder vermittelt an zuständige Dienste und Einrichtungen. Im Zentrum der Beratung stehen in der Regel Existenzsicherung, Bildung und Ausbildung, Arbeit und Beruf. Die MBE vermittelt unter an-

derem den Zugang zu Integrationskursen und nach Möglichkeit auch eine Kinderbetreuung während der Kurse. Aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben verfügen die Migrationsberatungsstellen über ein umfangreiches Netzwerk und können kompetent darüber Auskunft geben, welche Akteur*innen in welchen Bereichen tätig sind und bedarfsgerecht weiterhelfen können.

5.3 Für Geflüchtete – mit Geflüchteten: Freiwilliges ehrenamtliches Engagement und Freiwilligendienste

Das breite Engagement des DRK bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, hat viele zwischen-



menschliche Begegnungen möglich gemacht und interkulturelles Lernen in das Leben zahlreicher Menschen getragen. Das gilt besonders für ehrenamtlich Engagierte.

Für den Ausbau und die Profilierung des Ehrenamtes im DRK bietet die aktuelle Situation Chancen. Diese zu nutzen und aus den oft spontanen Kontakten Strukturen zur Förderung der Willkommens- und Aufnahmekultur im DRK zu bilden, ist eine unserer zukünftigen Kernaufgaben. Das freiwillige ehrenamtliche Engagement und die Freiwilligendienste spielen dabei eine wichtige Rolle. Über ihre Arbeit hinaus leisten sie so einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung des DRK.

Neben dem Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit braucht es aber auch adäquate hauptamtliche Strukturen. Engagierte und Freiwilligendienste können die Flüchtlingsarbeit unterstützen und entlasten, eine professionelle soziale und psychologische Betreuung aber keinesfalls ersetzen.

Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen – ehrenamtliches soziales Engagement mit Geflüchteten

Die Aufgaben der engagierten Helfer*innen sind vielseitig. Ein Teil der Ehrenamtlichen ist damit beschäftigt, geflüchtete Menschen unterzubringen, sie mit Essen und anderem Lebensnotwendigen zu versorgen. Andere erleichtern Geflüchteten mit vielfältigen Begegnungs- und Unterstützungsangeboten das Ankommen und Einleben in einem Land mit fremder Sprache und unbekannter Kultur.

Ehrenamtlich Engagierte leisten einen wichtigen Beitrag dazu, Geflüchteten Stabilität und Vertrauen zurückzugeben, indem sie verlässliche Beziehungen zwischen ihnen und der neuen Umgebung aufbauen. Gerade im alltäglichen Miteinander ist es für die Geflüchteten wichtig, sich als Menschen wahrgenommen und geschätzt zu fühlen. So tragen die Ehrenamtlichen dazu bei, dass sich Geflüchtete dazugehörig fühlen.

Ehrenamtlich Engagierte unterstützen Geflüchtete aber auch konkret und lebenspraktisch und helfen ihnen, ihren Alltag zu meistern. Die Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen gehört ebenso dazu wie die Unterstützung bei Schulproblemen und bei der Wohnungssuche. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Sprachkurse, die oftmals von Ehrenamtlichen angeleitet und durchgeführt werden.

Begegnung, Kontakt und gegenseitiges Kennenlernen sind für Menschen mit Fluchterfahrungen und einer ungewissen Zukunft ebenfalls wichtig. Ehrenamtlich Engagierte veranstalten Nachbarschaftsfeste und Begegnungs-Cafés. Weitere Angebote umfassen Sportkurse, Fahrradunterricht für Kinder, die Erkundungen des neuen Lebensumfeldes und andere Freizeitaktivitäten.

Ehrenamtlich Engagierte wenden sich den Menschen zu, weil sie das wollen, nicht weil sie beruflich dazu verpflichtet sind. Dieser informelle Zugang macht die besondere Qualität freiwilligen Engagements aus. Verständnis für die jeweilige Lebenswelt wird geweckt und private Netzwerke werden mobilisiert, die

Geflüchteten helfen können, insbesondere bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Ehrenamtliche sind darüber hinaus auch Multiplikator*innen, die Brücken zu den Teilen der Bevölkerung schlagen, die Geflüchteten kritisch bis ablehnend gegenüberstehen. Was sie bei ihrem Engagement für und mit Geflüchteten erleben, verändert somit nicht nur die eigene Haltung und Sichtweise, sondern kann auch helfen, Ressentiments und Vorurteile bei anderen abzubauen.

Ihr Wissen über das Leben in Deutschland können ehrenamtlich Engagierte an Geflüchtete weitergeben. Bei aller guten Absicht müssen sie aber stets darauf achten, dass sie nicht von sich aus festlegen, was für

die Geflüchteten gut ist. Die Geflüchteten wollen und sollen gefragt werden, ob und in welcher Form sie Unterstützung brauchen. Erst im wertschätzenden Austausch stellt sich heraus, was nötig und machbar ist und was nicht. Bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten sind die Geflüchteten daher einzubeziehen und zu beteiligen, denn ihre Bedürfnisse und Wünsche sind maßgebend. Wenn Geflüchtete für ihre eigenen Interessen eintreten und sich engagieren, bedeutet das Teilhabe und Integration.

Ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Menschen ist anspruchsvoll. Einerseits müssen die extrem belastende und unsichere Situation der geflüchteten Menschen berücksichtigt und – wo es geboten ist – Zurückhaltung geübt werden, andererseits die



Potenziale der Geflüchteten erkannt, gestärkt und gefördert werden. Für diesen Balanceakt ist ein hohes Einfühlungsvermögen erforderlich.

Unter den Freiwilligen, die sich für Geflüchtete engagieren, sind viele bereits seit Langem ehrenamtlich für das DRK tätig. Doch auch viele Neue nehmen ein ehrenamtliches Engagement auf, um Geflüchteten zu helfen, darunter viele Menschen jüngerer und mittleren Alters. Auch Geflüchtete selbst bringen sich ein und wenden sich mit ihren Ideen und Kompetenzen an das DRK. Sie erwarten, dass wir ihnen einen seriösen und verlässlichen Rahmen für ihr Engagement bieten. Geflüchtete können sich in allen Bereichen des ehrenamtlichen Engagements im DRK einbringen, von der Ersten Hilfe bis zur Wasserwacht. So können sie bei einer sinnstiftenden Tätigkeit jenseits ihres belastenden Alltags Freundschaften und Kontakte knüpfen und in kulturellen Austausch treten.

Um das Engagement für alle Beteiligten positiv zu gestalten, hat das DRK eine qualifizierte Ehrenamtskoordination. Diese ist – neben den ehrenamtlichen Leitungskräften – Anlaufstelle für die Ehrenamtlichen, sie berät und begleitet, organisiert Austauschtreffen und vermittelt Anerkennung.

Das DRK hat für Ehrenamtliche zahlreiche von der Ehrenamtskoordination und Migrationsfachkräften in fachübergreifender Zusammenarbeit konzipierte Qualifizierungsangebote. Diese sollen die interkulturelle Handlungskompetenz der Engagierten in einem teils schwierigen und konfliktträchtigen Umfeld erhöhen. Zu den Inhalten gehören die Interkulturelle Sensibilisierung, Informationen über Fluchtursachen und

die rechtlichen Grundlagen ebenso wie der Umgang mit Stress und Konflikten und die Selbstfürsorge.

Bei der Vielzahl der gegenwärtigen Angebote ist es wichtig, diese sichtbar zu machen, zu vernetzen und sinnvoll zu ergänzen. Dazu müssen die Aktivitäten koordiniert und die Kooperation mit anderen Verbänden und Initiativen ausgebaut werden.

DRK-Freiwilligendienste für Geflüchtete und mit Geflüchteten

Freiwillige können sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) im DRK engagieren. Personen, die Freiwilligendienst leisten, werden auch bei der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten eingesetzt.

Doch auch Geflüchtete selbst können im DRK Freiwilligendienst leisten und dort Integration, Partizipation und Wertschätzung erleben und ihre Zukunftsperspektive verbessern.

Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in der Betreuung und Unterstützung von Geflüchteten

Der Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit birgt große Chancen für die Geflüchteten, für die Gesellschaft als Ganzes, für das bürgerliche Engagement und natürlich für die Freiwilligen selbst. Sie bringen sich in einem Themenbereich mit aktuellem politischen Bezug ein und lernen ein aktuelles soziales Arbeitsfeld kennen, in dem sie berufliche Fertigkeiten erwerben und wertvolle interkulturelle Erfahrungen machen können.

Die Freiwilligen bekommen direktes positives Feedback für ihre oft unverzichtbare Hilfe, lernen andere Kulturen kennen, entwickeln Strategien zur Problemlösung und loten vielleicht auch ihre eigenen Grenzen aus. Freiwillige erweitern somit in jedem Fall ihre Perspektive.

Doch die Arbeit mit Geflüchteten kann auch eine starke mentale Herausforderung bedeuten. Deshalb werden die Freiwilligen in diesem Bereich des DRK-Freiwilligendienstes besonders intensiv von pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet.

Träger und Einsatzstellen achten auch ausdrücklich darauf, dass der Einsatz von Freiwilligen als Lern- und Bildungsdienst sowie arbeitsmarktneutral durchgeführt wird. Freiwillige werden in Flüchtlingsunterkünften, Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen, und unterstützen dort das hauptamtliche Personal.

Einsatz von Geflüchteten im Freiwilligendienst

Für Geflüchtete bietet ein DRK-Freiwilligendienst gute Chancen, sich in Deutschland zu orientieren und zu integrieren. Geflüchtete können in unseren Einsatzstellen einer regelmäßigen, sinnvollen Tätigkeit nachgehen, Kontakte knüpfen, ihre Sprachkenntnisse verbessern und erste Einblicke in einen beruflichen Alltag in Deutschland bekommen. Der Freiwilligendienst bietet einen Perspektivenwechsel und Geflüchteten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Statt Hilfe anzunehmen, können sie selbst anderen Menschen Hilfe anbieten. Sie sind Teil der Gesellschaft und ihr Engagement wird

wertgeschätzt. Darüber hinaus können Geflüchtete so ihre Chancen auf eine anschließende Ausbildung oder, abhängig von der Ausbildung im Herkunftsland, adäquate Arbeit in Deutschland verbessern.

5.4 Jugendrotkreuz

Teamwork steht im Jugendrotkreuz (JRK) an erster Stelle: Kinder und Jugendliche stellen gemeinsam Projekte auf die Beine und füllen die Rotkreuz-Idee mit Leben. Dabei handeln sie allein nach dem Maß der Not und im Zeichen der Menschlichkeit, Freiwilligkeit und Unparteilichkeit.

Das JRK engagiert sich auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention besonders für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Alle Kinder haben ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27), auf Bildung (Art. 28) und – speziell geflüchtete Kinder – auf Schutz und humanitäre Hilfe (Art. 22).

Das JRK leistet mit seinen Aktionen vor Ort einen Beitrag zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, sei es durch Angebote, die sich direkt an Geflüchtete richten, oder in Form einer verbandlichen Öffnung des JRK für junge Geflüchtete.

Das Thema Vielfalt/Diversity ist seit 2008 Querschnittsthema der außerschulischen und schulischen Bildungsarbeit des JRK. Ziel ist unter anderem die Stärkung der interkulturellen und sozialen Kompetenzen der JRK-Mitglieder. Die Aktiven zeigen im JRK mit vielen Projekten, wie Kinderrechte gewahrt und junge Geflüchtete gesellschaftlich integriert werden können.



5.5 Integration in den Arbeitsmarkt

Die Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt stellt eine der größten Herausforderungen und Chancen für die Aufnahmegesellschaft dar. Arbeit ist ein bedeutender Faktor der Integration und trägt wesentlich dazu bei, sich ein neues Leben aufzubauen. Es ist wichtig, die Stärken und Potenziale der Geflüchteten zu fördern, sie zu qualifizieren und langfristig in Arbeit zu bringen. Dafür sollten systematische Regelungen aufgestellt werden, um sie von Anfang an in das deutsche Ausbildungs- und Arbeitssystem einzubeziehen.

Unser Verband verfügt als Arbeitgeber über ein hohes Potenzial, stellt er doch mit nahezu 160.000 hauptamtlich Beschäftigten manches DAX-Unternehmen in den Schatten. Die Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten ist für das DRK als Arbeitgeber eine lohnende Aufgabe, für deren Gelingen unterschiedliche Bedingungen erfüllt sein müssen. Das DRK muss geeignete Praktika, Ausbildungsplätze und Beschäftigungsverhältnisse entwickeln und anbieten. Seine Erwartungen, Kompetenzen und Perspektiven als Arbeitgeber müssen mit jenen von Geflüchteten als Arbeitnehmer*innen abgestimmt werden.

Infolge der vielfältigen Beziehungen des DRK zu Geflüchteten, insbesondere auch im Rahmen des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, gibt



es viele Ansatzpunkte, Geflüchtete an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und zu integrieren. Die ehrenamtlichen Netzwerke, die unter anderem auch im Rahmen der Umsetzung bundesgeförderter Programme³ entstehen, sollten sorgfältig für die Förderung von Kontakten zu örtlichen Arbeitgeber*innen innerhalb und außerhalb des DRK genutzt werden. Die jeweiligen Mentor*innen, Pat*innen und Koordinator*innen sind in geeigneter Weise für diese Aufgaben zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Gleichzeitig sollten Begegnungen an Runden Tischen oder auf Dialogtagungen ausgebaut und genutzt werden, um einen intensiven Austausch mit Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu ermöglichen. Diese Vernetzungsstrukturen sollten helfen, Förderungen, Angebote und Bedarfe zu identifizieren und passgenaue Maßnahmen zu ergreifen.

5.6 Projekte zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten

Über die oben genannten Angebote hinaus sind vielfältige Projekte in allen Bereichen der DRK-Gliederungen entstanden, um die Integration von Geflüchteten zu fördern. Die Palette der Angebote ist groß und nimmt stetig zu. Sie reicht von Patenschaften, Integrationslots*innen und Orientierungskursen bis hin zum Aufbau regionaler Beratungsstrukturen im Zusammenhang mit schulischer und beruflicher Orientierung (Berufslots*innen). Es werden Netzwerke mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgebaut (u. a. Gesundheitsvorsorge wie »Erste Hilfe für Geflüchtete«), die Freizeit wird gemeinsam gestaltet (Nachbarschafts-Cafés, Willkommensfeste, Hand-

werkskurse, Fahrradwerkstätten, Sportkurse und vieles mehr) und ehrenamtliches Engagement wird durch Koordinierung und Qualifizierung gefördert.

Allen Projekten ist gemeinsam, dass sie Raum für Begegnungen und das Kennenlernen neuer Nachbar*innen schaffen. Sie unterstützen die Geflüchteten dabei, ihr Leben selbst zu gestalten, und ermöglichen ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft.

- 1 http://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Konzept_Soziale_Betreuung_DRK_Aufnahmeeinrichtungen.pdf
- 2 Geflüchtete mit sogenannter guter Bleibeperspektive.
- 3 Patenschaftsprogramm des BMFSFJ; Programme »Koordinierung, Qualifizierung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge« und »Willkommen: Menschen. Stärken!« der Bundesintegrationsbeauftragten.



6. Erwartungen an die Politik

Das DRK setzt sich basierend auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung anwaltschaftlich für Geflüchtete ein. Gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege hat das DRK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) Ende 2015 in einer Standortbestimmung die Rahmenbedingungen für eine gute Integration von Geflüchteten dargelegt.¹ Die zentralen Empfehlungen bestehen darin,

- die Bedingungen in der Erstaufnahme zu verbessern.
- Geflüchtete Kinder frühzeitig in Kinder- und Jugendhilfe sowie in die Schule zu integrieren.
- den Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu verbessern.
- Gesundheitsversorgung, die sich an den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung orientiert, für alle Schutzsuchenden zu gewährleisten.
- frühzeitig selbstständiges Wohnen als eine Grundbedingung für ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.
- die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern.
- eine unabhängige und umfassende Beratung für Geflüchtete aufzubauen.

Insgesamt betrachtet sind die Empfehlungen ein Plädoyer für die Gestaltung einer Kultur der Vielfalt und Toleranz in unserer Einwanderungsgesellschaft.

Damit Integration von Asylsuchenden und Geflüchteten gelingt, hat das DRK darüber hinaus die folgenden Kernforderungen aufgestellt:

- **Migration und Integration als Chance für die gesamte Bevölkerung anerkennen und nicht als Last ansehen: Deutschland braucht Zuwanderung.**² Viele Geflüchtete und Asylsuchende bringen Erfahrungen, Kenntnisse und Stärken mit, mit denen sie sich ein neues Leben aufbauen und einen Beitrag zur Gesellschaft leisten wollen. Damit dies gelingt, brauchen sie gerade in der Anfangsphase Unterstützung und das klare Signal, dass sie und ihre Kompetenzen willkommen sind.
- **Einhaltung guter Standards bei der Unterbringung, damit ein Ankommen in Sicherheit und Würde möglich ist und die Traumata der Flucht verarbeitet werden können.** Auch wenn die große Zahl der ankommenden Geflüchteten es schwer macht: Perspektivisch benötigen Geflüchtete möglichst kleine Einrichtungen oder Wohnungen in Wohngebieten. Sie ermöglichen es Geflüchteten sich in das Gemeinwesen einzufügen und von der Bevölkerung akzeptiert und unterstützt zu werden. Es müssen deshalb bundesweit preiswerte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Um zukünftig auf spontan stark steigende Flüchtlingszahlen vorbereitet zu sein und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten, müssen ausreichende Kapazitäten geschaffen werden, die sich kurzfristig mobilisieren lassen. Darüber hinaus

ist ein bundesgesetzliches Gewaltschutzkonzept in den Flüchtlingsunterkünften erforderlich. Nur so kann besser als bisher gewährleistet werden, dass die zu uns geflüchteten Menschen und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und Frauen in allen Unterkünften sicher vor Gewalt sind. Sache der Länder ist es dann, die konkrete Umsetzung zu gestalten. Integration und Teilhabe sind nur in einem sicheren Umfeld möglich.

- **Kostenloser Zugang zu Sprachkursen und Anspruch auf eine*n Dolmetscher*in oder Übersetzer*in bei staatlicher Kostenübernahme.** Sprachkenntnis ist die Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und sich einbringen zu können. Nur wenn Geflüchtete die deutsche Sprache so früh wie möglich erlernen, finden sie rasch Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit alle Asylsuchenden an einem Sprachkurs teilnehmen können, ist zunächst eine Gesetzesänderung erforderlich. Dann müssen die Kursangebote bedarfsgerecht ausgeweitet werden und niedrigschwellige, auch ehrenamtliche Angebote müssen unterstützt werden, um Wartezeiten zu überbrücken. Das DRK spricht sich dafür aus, Sprachkurse kostenlos anzubieten. Noch bevor sie die deutsche Sprache lernen, müssen sich Geflüchtete verständigen können, um Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen zu können. Dazu sollte ein subjektiver Anspruch auf eine*n Dolmetscher*in oder Übersetzer*in bei staatlicher Kostenübernahme geschaffen werden.

- **Vorrang des Kindeswohls sicherstellen.** Um das Recht aller in Deutschland lebenden Kinder auf Bildung und freie Entfaltung der Persönlichkeit sicherzustellen, setzt sich das DRK dafür ein, dass geflüchtete Kinder sofort nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Kita besuchen und am Schulunterricht teilnehmen können. Um den Zugang zu Kindergarten und Schule zu erleichtern, sollten bedarfsgerechte Angebote zur Vorbereitung, Eingliederung und Begleitung vorhanden sein. Bei Kindern und Jugendlichen, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, bedarf es eines umfassenden sprachfördernden Angebotes, um den Zugang zu den Bildungssystemen langfristig zu ermöglichen. Darüber hinaus ist der Ausbau aller Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich.
- **Minderjährige Geflüchtete, die ohne die Begleitung eines Elternteils oder naher Verwandter nach Deutschland kommen, müssen in geeigneten Einrichtungen untergebracht werden.** Um das Wohl dieser in besonderem Maße vulnerablen jungen Menschen zu schützen, müssen die Standards der Jugendhilfe uneingeschränkt eingehalten werden.
- **Ein frühzeitiger Arbeitsmarktzugang erleichtert das Ankommen in einem neuen, »normalen« Leben, hilft bei der Verarbeitung negativer Fluchterfahrungen und dabei, dass Geflüchtete und Asylsuchende ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können.** Voraussetzungen für den frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt sind das Festhalten am Arbeitsmarktzugang nach

drei Monaten, die generelle Aufhebung der Vorrangprüfung, die schnelle Identifizierung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen sowie der Zugang zu allgemeinen und spezifischen Fördermaßnahmen.

- **Bedarfsgerechte medizinische Versorgung von Asylsuchenden sicherstellen und Bedarfe besonders Schutzbedürftiger berücksichtigen.** Asylsuchende benötigen Zugang zur medizinischen Regelversorgung – auch in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. Damit psychisch belastete Geflüchtete angemessen versorgt werden können, sollten Psychosoziale Zentren bedarfsgerecht ausgebaut werden. Angebote, die die Bedarfe besonders Schutzbedürftiger wie zum



Beispiel kranker, schwangerer, alter oder minderjähriger Geflüchteter angemessen berücksichtigen können, müssen entwickelt und bereitgehalten werden.

- **Für eine möglichst reibungslose Aufnahme benötigen Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte professionelle Ansprechpartner*innen.** Migrationsfachdienste wie Asylverfahrensberatung, Sozialberatung, Flüchtlingssozialarbeit, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Jugendmigrationsdienste und Integrationsprojekte sowie der Suchdienst des DRK müssen dringend dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden und überall dort zugänglich sein, wo Asylsuchende und Geflüchtete leben.

Das DRK setzt sich dafür ein, Integration und Teilhabe als ein dauerhaft wichtiges Thema für unsere Gesellschaft nachhaltig zu fördern. Initiativen und Projekte müssen daher langfristig gefördert werden.

- 1 Abrufbar unter: <http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmenpositionen/detail/article/aktuelle-standortbestimmung-der-bagfw-zu-den-herausforderungen-der-aufnahme-und-integration-von-gefl>
- 2 Offizielle Position der Bundesregierung.



7. Empfehlungen

Integrationsprozesse sind von vielfältigen Faktoren abhängig, die sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Ebenen umfassen. Die Möglichkeiten des DRK, Integrationsbarrieren abzubauen und Teilhabemöglichkeiten zu fördern, haben wir in den folgenden Empfehlungen zusammengefasst:

Verbandspolitische Herausforderung

Im Integrations- und Teilhabekonzept des DRK für Geflüchtete formuliert der Verband, dass die Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft eine wesentliche und aktuelle Aufgabe für alle unmittelbar und mittelbar beteiligten Strukturen und Angebote ist. Dies gilt für alle Ebenen innerhalb des DRK.

Indikatoren:

- Die Integration von Geflüchteten ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Felder der DRK-Wohlfahrtspflege umfasst. Sie wird in allen relevanten Gremien des Verbands diskutiert.
- Alle Verantwortlichen im DRK nutzen ihre politischen Gremien, um die in diesem Papier formulierten Forderungen durchzusetzen.
- Das DRK fördert und entwickelt Strukturen, um Geflüchtete in den Verband einzubeziehen.

Entwicklung bestehender Angebote und Strukturen

Die Angebote der DRK-Wohlfahrtsarbeit richten sich an alle Menschen und damit selbstverständlich auch an Geflüchtete. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie eine aktive Netzwerkarbeit vor Ort verleihen den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen die notwendige Handlungssicherheit. Das DRK richtet seine Angebote einerseits (auch) an Geflüchtete, andererseits bezieht es diese auch als Handelnde ein (Interkulturelle Öffnung).

Indikatoren:

- Es werden bedarfsgerechte Qualifizierungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen angeboten oder Angebote anderer Anbieter genutzt.
- Das DRK beteiligt sich in bestehenden Netzwerken und initiiert die Vernetzung, sofern diese noch nicht ausreichend besteht.
- Spezifische Projektarbeit mit Geflüchteten wird für eine nachhaltige Wirkung mit den vorhandenen (Regel-)Angeboten vor Ort verknüpft.

Ehrenamt

Das herausragende Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer*innen im Rahmen der Flüchtlingshilfe ist eine große Chance für den Ausbau und die Profilierung des Ehrenamtes im DRK. Zusätzlich bietet das Ehrenamt die Möglichkeit, Geflüchtete in die Aufgaben des DRK einzubinden und damit ihre Integration und Teilhabe zu fördern.

Indikatoren:

- Das DRK bietet eine qualifizierte Ehrenamtskoordination, sie berät und unterstützt Ehrenamtliche und sorgt für Austauschtreffen und Anerkennung.
- Das DRK bietet Geflüchteten Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren.
- Ehrenamtlichen wird eine bedarfsorientierte Qualifizierung und Förderung angeboten.

8. Weiterführende Links und Materialien

Hilfreiche Internetseiten

www.drk.de

Allgemeine Informationen über das DRK.

www.drk-wohlfahrt.de

Alles über die Flüchtlings- und Migrationsarbeit des DRK (Positionen, Broschüren und Pressemitteilungen) sowie die sonstige Wohlfahrts- und Sozialarbeit des DRK.

www.jrk.de

Alles über das Jugendrotkreuz.

www.drk-suchdienst.de

Alles über den DRK-Suchdienst.

www.drk-ikoe.de

Informationen zur Interkulturellen Öffnung des DRK sowie zur interkulturellen Handlungskompetenz.

www.redcross.eu

Allgemeine und migrationsspezifische Informationen des EU-Rotkreuzbüros, Positionen der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem.

www.ifrc.org

Allgemeine und migrationsspezifische Informationen über die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften.

www.icrc.org

Allgemeine Informationen über das Internationale Komitee des Roten Kreuzes.

www.bagfw.de

Allgemeine Informationen sowie alle Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zu den Themen Migration und Asyl.

www.bamf.de

Allgemeine Informationen zum Asylverfahren, Kontaktdaten der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie regelmäßige Publikationen zu den Themen Asyl, Migration und Integration.

www.unhcr.de

Allgemeine Informationen zum internationalen Flüchtlingsschutz, Herkunftsländerinformationen und Stellungnahmen des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen.

www.asyl.net

Informationsverbund Asyl & Migration: Rechtsprechungsdatenbank, Herkunftsländerinformationen und Artikelsammlung zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht.

www.ecoi.net

European Country of Origin Information Network: umfassende Datenbank mit Informationen und Berichten zu den einzelnen Herkunftsländern.

www.fluechtlingshilfe.ch

Schweizerische Flüchtlingshilfe: Informationen und Berichte zu einzelnen Herkunftsländern.

www.proasyl.de

Informationen zur aktuellen deutschen und europäischen Asylpolitik.

www.fluechtlingsrat.de

Internetseite der Landesflüchtlingsräte mit Links zu den Flüchtlingsräten aller Bundesländer.

www.einwanderer.net

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA): Arbeitshilfen und Fortbildungen für Berater*innen.

www.ecre.org

European Council on Refugees and Exiles: der europäische Flüchtlingsrat. Informationen zur EU-Asylpolitik sowie hilfreiche Adressen und Links zu Flüchtlingsberatungsstellen in Europa.

www.b-umf.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge: Informationen und Arbeitshilfen zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

www.baff-zentren.org, www.bzfo.de

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) mit einer deutschlandweiten Übersicht über Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer (siehe »Mitgliedszentren und Fördermitglieder«).

Arbeitshilfen

Gemeinsam mit Flüchtlingen – Angebote des DRK zum Mitmachen

Mit dieser Broschüre wollen wir informieren: Was bedeutet es, Geflüchtete*r zu sein? Welche Rechte haben Geflüchtete? Was können Sie persönlich tun, um Geflüchtete zu unterstützen?

Engagiert für Flüchtlinge – Empfehlungen für DRK-Gliederungen im Umfeld von Aufnahmeeinrichtungen

Empfehlungen für ein soziales Engagement für und mit Geflüchteten vor Ort.

Ein Verband – viele Chancen: Inklusion und Teilhabe in der DRK-Wohlfahrtspflege

Das Positionspapier formuliert für alle Aufgabengebiete der DRK-Wohlfahrtspflege ein übergreifendes gemeinsames Verständnis von Inklusion und Teilhabe.

Leitfaden zum Flüchtlingsrecht

Die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz, Autorin: Kirsten Eichler, herausgegeben vom DRK und Informationsverbund Asyl & Migration.

Diese und andere DRK-Arbeitshilfen finden Sie unter: <http://drk-wohlfahrt.de/veroeffentlichungen.html>

Grundlagen des Asylverfahrens – Eine Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater

herausgegeben vom Paritätischen Gesamtverband, Autor*innen: Volker Maria Hügel und Kirsten Eichler (Projekt Qualifizierung der Flüchtlingssozialarbeit, Münster). Zu finden unter: <http://www.migration.paritaet.org/start/publikationen>

Information zur Anhörung im Asylverfahren

Hinweise für Asylsuchende in Deutschland (Stand 2015), in mehreren Sprachen verfügbar, herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration.

Basisinformation Nr. 1 – Das Asylverfahren in Deutschland

Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiele, weiterführende Informationen, herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration, Stand Juli 2015.

Basisinformation Nr. 2 – Das »Dublin-Verfahren«

Hintergrund, Ablauf, Fallbeispiele, weiterführende Informationen, herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration, Stand September 2015.

Basisinformation Nr. 3 – Die Rechte und Pflichten von Asylsuchenden

Aufenthalt, soziale Rechte und Arbeitsmarktzugang während des Asylverfahrens, herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration, Stand März 2016.

Informationsblätter »Dublin-Verfahren – Was nun?«

Flyer, herausgegeben vom Flüchtlingsrat Brandenburg, 2014.

Asylmagazin

Fachzeitschrift für Migrations- und Asylrecht, herausgegeben vom Informationsverbund Asyl & Migration, erscheint monatlich.

Diese und weitere Arbeitshilfen zum Flüchtlingsrecht finden Sie unter: <http://www.asyl.net/index.php?id=329>

Positionspapier »Gleichberechtigte Teilhabe für junge Flüchtlinge ermöglichen!«

<https://www.dbjr.de/gremien/87-vollversammlung.html>

DRK-Standards

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK.

Mindeststandards

zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen
in Flüchtlingsunterkünften (Stand Juli 2016).

Diese und weitere Arbeitshilfen für die Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe finden Sie unter:
[http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/
veroeffentlichungen.html](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/veroeffentlichungen.html)

www.DRK.de

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat

Carstennstr. 58
12205 Berlin

drk@DRK.de